

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: IuK / Information und Kommunikation

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 25.11.2021

Drucksache Nr.: **21/0544**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

10.03.2022

Behandlung

öffentlich / Genehmigung

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Beschaffung von IT-Infrastruktur durch die Stabsstelle Information und Kommunikation

Entscheidung:

Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW entschieden:

Für das Haushaltsjahr 2021 werden überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i.H.v. 344.000 € bei Kostenträger 01-07-01 „IuK“, Sachkonto 525520 „Unterhaltung der IuK-Technik“, Kostenstelle 01011 „Bereitstellung des DV-Systems“ bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt (für den coronabedingten Mehraufwand) durch Mehrerträge nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG) im Produkt 01-07-01 "IuK", Sachkonto 491100 "Außerordentliche Erträge", Kostenstelle 01011 „Bereitstellung des DV-Systems“ i.H.v. 183.900 € sowie im Übrigen aus Minderaufwendungen bei den Produkten 03-01-01 „Schülerbeförderung“, Sachkonto 527201 „Schülerbeförderung“ i.H.v. 110.100 € und 01-12-02 „Hausverwaltung/Vermietung“, Sachkonto 542210 „Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude“ i.H.v. 50.000 €.

Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Die Stabsstelle Information und Kommunikation (IuK) ist an sämtlichen Digitalisierungsprozessen maßgeblich beteiligt und hat im Zuge dessen hohe Ausgaben getätigt, um den städtischen Dienstbetrieb auch vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, aufrechterhalten zu können. Der Anlage 2 ist zu entnehmen, welche Kosten aus dem Budget der IuK außerhalb einer vorherigen Planung getätigt wurden. Hier sind u.a. die Kosten für die Einführung des digitalen Rechnungseingangsworkflows (RWF) zu nennen (rd. 78.000 €), welcher als Pilotprojekt bei IuK konzipiert und umgesetzt wurde. Diese Umsetzung konnte jedoch nach Terminverzögerungen seitens der beauftragten Firmen erst Anfang 2021 anstelle des 4. Quartals 2020 erfolgen. Dieser Workflow soll ab 2022 schrittweise im Rathaus ausgerollt werden, sodass zukünftig Papier- und Druckkosten eingespart werden. Ab dem 01.01.2022 wird der elektronische Rechtsverkehr mit der Gerichtsbarkeit (Gerichte, Staatsanwaltschaften etc.) für Kommunen verbindlich. Das gilt sowohl für das Erreichen als auch das Empfangen von elektronischen Schriftsätzen. Somit ist auch die Beauftragung des „besonderen elektronischen Behördenpostfachs“, kurz beBPo, als ungeplante Ausgabe (Kosten i.H.v. 12.622,81 €) zwingend notwendig geworden.

Insbesondere vor dem Hintergrund der andauernden Corona-Pandemie sind bei der IuK gem. Anlage 2 hohe Aufwendungen entstanden, um den Dienstbetrieb aufrecht zu erhalten und der Verpflichtung zur Arbeit im Home Office Rechnung zu tragen. Hierfür war es u.a. notwendig, die städtischen Terminalserver zu aktualisieren (Auftrag i.H.v. rd. 70.100 €), die Erweiterung der städtischen Telefonanlage voranzutreiben (rd. 10.141 €) und eine Erweiterung der vorhandenen Telekommunikationskanäle (rd. 37.450 €) vorzunehmen.

Neben den bisher eingesetzten OneSpan-Lizenzen (Hardwaretoken), wurde der alternative Einsatz sogenannter Virtual Private Network Lizenzen, kurz VPN-Lizenzen, erforderlich (rd. 32.400 €). Insgesamt sind seitens IuK coronabedingt Kosten i.H.v. 183.882,32 € entstanden; die Gesamtsumme der ungeplanten Ausgaben beläuft sich auf 294.956,16 €. Diese Vielzahl an Maßnahmen haben nun zur Folge, dass das konsumtive Budget BU-0024 bei IuK gänzlich ausgeschöpft ist und die ursprünglich eingeplanten Mittel für den laufenden Betrieb (Wartungsverlängerungen, Updates, Dienstleistungen) nicht mehr zur Verfügung stehen. Während der unterjährigen Mittelbewirtschaftung wurde die Deckung über das Budget BU-0024 sichergestellt.

Es liegt ein Fall der Dringlichkeit gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW vor, da bis Jahresende diverse Beschaffungen i.H.v. 85.200 € (siehe Anlage 1) anstehen, welche zwingend notwendig sind, da es sich um Wartungsverlängerungen bestehender Lizenzen und Software (Wartung Citrix rd. 7.000 €), als auch Versionswechsel durch Kündigung des Herstellers (Antivirussoftware McAfee rd. 6.000 €; Wechsel AutoCAD Map Lizenzen 26.000 €) handelt. Zudem stehen notwendige Beschaffungen durch rechtliche Änderungen des Onlinezugangsgesetzes, welches Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, ihre Verwaltungsdienstleistungen bis Ende 2022 online anzubieten, an (Einführung Serviceportal mit intelliform, rd. 26.300 €). Die Aufträge müssen dieses Jahr an die Firmen erteilt werden, damit sowohl die Auftragsabwicklung, als auch die Lieferung noch rechtzeitig erfolgen können. Erfahrungsgemäß agieren die Unternehmen in der Woche vor Weihnachten nur mit einer Notbesetzung, in der Aufträge zwar angenommen, aber nicht zeitnah umgesetzt werden. Daher kann bis zu einer Beschlussfassung im Finanzausschuss am 07.12.2021 sowie auf der Ratssitzung am 08.12.2021 nicht zugewartet werden.

Die Deckung des Fehlbetrages i.H.v. 344.000 € kann aus folgenden konsumtiven Budgets erfolgen:

1. 110.100 € bereitgestellt über Produkt 03-01-01 „Schülerbeförderung“, Sachkonto 527201 „Schülerbeförderung“
2. 50.000 € bereitgestellt über Produkt 01-12-02 „Hausverwaltung/Vermietung“, Sachkonto 542210 „Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude“

Die Deckung der coronabedingten Mehraufwendungen i.H.v. 183.900 € erfolgt durch Mehrerträge bei Produkt 01-07-01 "luK", Sachkonto 491100 "Außerordentliche Erträge", Kostenstelle 01011 „Bereitstellung des DV-Systems“. Die zusätzlichen Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Coronapandemie stehen, können gem. NKF-CIG unter Berücksichtigung eines außerordentlichen Ertrages im Jahresabschluss 2021 isoliert werden.

Die unter den Produkten 01-12-01 sowie 03-01-01 geplanten Mittel können als Deckung herangezogen werden, da die hier veranschlagten Maßnahmen kostengünstiger ausfallen als kalkuliert. Sämtliche in 2021 noch anfallenden Kosten (Forderungen) wurden bereits berücksichtigt. Beim Produkt 03-01-01 „Schülerbeförderung“ wurde aufgrund der Distanzunterrichtszeiten im Rahmen der Corona-Pandemie Mittel eingespart, sodass hier noch ausreichend Mittel zur Deckung der noch anfallenden Kosten, wie auch für die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Verfügung stehen.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 344.000 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 1.274.730 € veranschlagt; insgesamt sind 1.618.730 € bereit zu stellen. Davon entfallen 1.618.730 € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Anlage 1 (Anstehende Beschaffungen luK)
 Anlage 2 (Übersicht Ausgaben aus luK-Budget)